



Stadtverwaltung Löhne ■ 32582 Löhne

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3587**

A11

Rathaus
Oeynhausener Straße 41
32584 Löhne
Tel: (0 57 32) 100-0
Durchwahl: (0 5732) 100-240

04.03.2016

nur per E-Mail: Anhoerung@landtag-nrw.de

- **„Stärkungspakt jetzt reformieren - verzögerte Reformierung ist nicht ausreichend“
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/5764
Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Kommunalpolitik am 11. März
2016**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur Sachverständigenanhörung in obiger Angelegenheit. Gerne möchte ich wie folgt zu dem Antrag der Fraktion der CDU Stellung nehmen:

Am 07.10.2011 titelte die Neue Westfälische in Bielefeld „Erste Bank dreht klammen Kommunen Geldhahn zu“. Weiter wurde ausgeführt:

„In dem Fall ging es um eine Kreditverlängerung, die abgelehnt wurde. Eine Absage, wie sie in der betreffenden Stadt noch nie vorgekommen ist, wie deren Kämmerer sagt. Er wolle mit Blick auf die künftigen Kreditverhandlungen ungenannt bleiben.“

Hintergrund dieser Schlagzeile war die Weigerung der WL-Bank, ein weiteres Kreditengagement mit der Stadt Löhne einzugehen, mit der Begründung, dass sich die Stadt im Nothaushalt befindet.

In dieser schwierigen Zeit galt es für die Stadt Löhne zunächst zu realisieren, dass sich die einst abundante Stadt („Weltstadt der Küchen“) seit längerer Zeit in einer finanziellen Schieflage befindet.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verzeichneten seit 1998 lediglich eine Seitwärtsbewegung. Auffällig war der Einbruch 2009/2010 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise, als sich innerhalb einer Frist von zwei Jahren die Erträge um mehr als die Hälfte reduzierten. Konnten am Ende des Haushaltsjahres 2007 noch rd. 18,6 Mio. Euro verbucht werden, verblieb am Ende des Jahres 2009 im Soll-Ergebnis nur noch ein Betrag von rd. 8,80 Mio. Euro (-53 %). Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die (bereits vorhandenen) strukturellen Probleme in der Stadt Löhne klar herausgestellt.

Am Arbeitsmarkt war innerhalb eines Zeitraums von 1995 bis 2010 ein Rückgang der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Löhne in einer Größenordnung von über 2.550 Beschäftigungsverhältnissen zu registrieren (rd. 18%). Viele Arbeitsplätze betrafen das verarbeitende Gewerbe.

Die Verschlechterung der Beschäftigungssituation mit ihrem Tiefpunkt im Jahr 2010 wirkt noch lange nach, und zwar über den Effekt der Schlüsselzahlen bei der Verteilung des Aufkommens an der Einkommen- und der Umsatzsteuer bis in das Jahr 2017.

Die Einflüsse der Bundes- und Landesgesetzgebung auf die Finanzsituation ab Anfang der 90er-Jahre sind an dieser Stelle auch noch einmal hervorzuheben. Anfangs konnte noch durch lineare Kürzungen sowie erhebliche Vermögensveräußerungen reagiert werden. Ab 2000 stiegen dann die Kassenkredite an und nahmen ihren Lauf.

Deutlich wird, dass die Finanzmisere der Stadt Löhne, wie in vielen anderen Kommunen auch, mannigfache Ursachen hat, die teilweise lange zurückreichen. Eine strukturelle Schwäche, wie vorliegend, manifestiert sich ebenfalls über einen langen Zeitraum und wird über die Steuerverteilung zudem noch perpetuiert.

Daraus folgt, dass sich der notwendige Anpassungsprozess auch über einen längeren Zeitraum erstrecken muss. Die Aufgabe kann auch nur dann gelingen, wenn alle staatlichen Ebenen bei der Bewältigung dieser Aufgabe helfen.

In einer für die Stadt Löhne prekären Situation hat das Land den Stärkungspakt Stadtfinanzen aufgelegt. Aufgrund Antrags der Stadt Löhne vom 12.03.2012 hat die Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 29.05.2012 die Teilnahme der Stadt Löhne an der zweiten Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen festgestellt.

Mittlerweile hat die Bezirksregierung Detmold den Haushaltssanierungsplan in seiner 4. Fortschreibung 2015 genehmigt. Die etwa 90 Sanierungsmaßnahmen entfallen ungefähr zur Hälfte auf Ertragssteigerungen bzw. Minderungen auf der Aufwandsseite.

Der Haushaltsausgleich wird im Jahr 2018 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen des Landes und ab 2021 ohne erreicht.

Um das Ziel weiterhin einzuhalten, ist im HSP 2016 eine Korrektur des Kurses notwendig. Da Maßnahmen auf der Aufwandsseite des Etats nur sukzessive greifen, ist eine Erhöhung der Realsteuern unumgänglich. Abweichungen in einzelnen Produktbereichen gegenüber der ursprünglichen HSP-Planung vornehmlich in den Bereichen Offene Ganztagschule, Feuerwehr, Kindertagesstätten, Erziehungshilfen und bei der Kreisumlage bedürfen einer Gegenfinanzierung. Steigerungen bei Qualität und Quantität der städtischen Leistungen müssen grundsätzlich auch eine Auswirkung auf die Höhe der Steuern haben.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob sich Ausgabesteigerungen bzw. Einnahmeminderungen der Vorjahre auch jeweils in Anpassungen des Hebesatzes der Grundsteuer niedergeschlagen haben. Die Zurückhaltung bei dieser Steuerart ist besonders auffällig in den Jahren der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements; einer Phase, die eigentlich aufgrund der Finanzierung NKF-bedingter Mehrbelastungen Anlass zu Steuererhöhungen geboten hätte. Möglicherweise macht sich gegenwärtig auch ein „Nachholbedarf“ bei der Grundsteuer B bemerkbar.

Die Praxis der Aufsichtsbehörden, bei Problemen im Zusammenhang mit der Abarbeitung der Sanierungsmaßnahmen, unter Verweis auf höhere Steuersätze in anderen Stärkungspaktkommunen, sogleich Erhöhungen der Realsteuern vorzuschlagen, ist nicht förderlich. Hier wird mitunter außer Acht gelassen, dass in einzelnen Kommunen Erträge existieren, über die andere Städte nicht verfügen. Hohe Erträge aus Finanzanlagen bzw. Beteiligungen der Stadt Löhne haben natürlich einen dämpfenden Effekt auf die Höhe der Steuern. Der Versuch, an dieser Stelle nivellierend einzugreifen („Gleichbehandlung“), muss deshalb abgelehnt werden.

Der generelle Ansatz der Sanierungsplanung ist eher auf die Identifizierung und Umsetzung einzelner operativer Maßnahmen ausgelegt (z.B. Erhöhung von Entgelten, Streichung von Stellen usw.). Durch Erlassregelungen ist jedoch sichergestellt, dass auch Investitionen, die im weiteren Sinne als wirtschaftlich bezeichnet werden können, umgesetzt werden können. Die Stadt Löhne hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen in den Ankauf und die Entwicklung von neuen Gewerbeflächen unternommen. Diese Bemühungen tragen nun durch Neuansiedlungen und positive Unternehmensentwicklungen an neuen Standorten die ersten Früchte. Jetzt stehen rd. 18 ha Gewerbeflächen für Ansiedlungen zur Verfügung. Auch diese (strategischen) Ansätze benötigen Zeit von der Planung über die Realisierung bis zur Vermarktung der Flächen. Bis zur ersten Gewerbesteuerveranlagung vergehen so schnell fünf und mehr Jahre.

Einzelne Aspekte:

Zu Nr. 6. Fehlende Berücksichtigung der Kassenkreditverschuldung

Die Höhe der Kassenkredite als Indikator könnte sich als problematisch herausstellen, da die Jahresstände gestaltbar sind. Beispielsweise hat die Stadt Löhne 2003 die Ge-

schäftsanteile an einem Energieversorger für rd. 9,7 Mio. Euro veräußert und zu einem großen Teil für den Haushaltsausgleich herangezogen. Ohne die Transaktion wäre der Stand der Kassenkredite ungleich höher.

Teilweise werden Kassenkredite auch als Zwischenfinanzierung gewählt. Diese Beträge wären z.B. in der Betrachtung zu eliminieren.

Wichtig ist das Erreichen eines positiven Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit in einem ersten Schritt. Dieser Meilenstein auf dem Weg zum echten Haushaltsausgleich sollte in der aufsichtsbehördlichen Praxis künftig eine größere Beachtung finden.

Zu Nr. 7. Stärkungspakt ist Steuererhöhungspakt

Grund für Steuererhöhungen sind die in den letzten Jahren entstandenen Defizite, die es abzudecken gilt. Das Stärkungspaktgesetz wie auch die Regelungen zur Haushaltssicherung verstärken notwendigerweise diesen Mechanismus. Zwischen den angebotenen Leistungen einer Stadt und Steuern bzw. Gebühren darf es auch einen Wirkungszusammenhang geben. Damit die Grundsteuer diesen Zweck erfüllen kann, muss sie künftig verfassungsgemäß ausgestaltet werden.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Grundsteuer ohne Erhöhungen der Hebesätze bzw. ohne Fortschreibungen der Einheitswerte keine Dynamik aufweist und mit den Entwicklungen auf der Aufwandsseite des Etats nicht mithalten kann.

Somit müssen auch die betroffenen Kommunen zum Gelingen des Stärkungspakts beitragen. In vielen Städten, auch in der Stadt Löhne, üben die Mittel des Stärkungspakts jedoch eine dämpfende Wirkung auf die Steuersätze aus. Vor Ort federt der Stärkungspakt den Anpassungsprozess auch zugunsten der Bürgerinnen und Bürger ab.

Die Gesundung der Gemeindefinanzen kann jedoch nicht nur über die Grundsteuern erfolgen. Bund und Land sind weiterhin gefordert, die gegebenen Zusagen einzuhalten.

Fazit:

Der Stärkungspakt kam zum richtigen Zeitpunkt. Die zahllosen Auslöser für die dürftige Finanzsituation liegen schon Jahre bzw. Jahrzehnte zurück. Demgemäß dürfte sich der erforderliche Anpassungsprozess auch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Der ambitionierte Konsolidierungszeitraum des Stärkungspaktgesetzes könnte deshalb im Einzelfall geringfügig gestreckt werden.

Eine Verbesserung der Ertragssituation lediglich über die Grundsteuer herbeizuführen, ist abzulehnen. Die Zusagen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene (5 Mrd. Euro) sind end-

lich einzulösen. Bei der Weiterleitung der Mittel müssen die Umlageverbände in die Pflicht genommen werden. Eine weitere Verbesserung der Situation bedarf des Einsatzes aller Akteure.

Freundliche Grüße



Bernd Poggemöller
Bürgermeister